

## **Berichtigung der Öffentlichen Bekanntmachung vom 19.12.2018 zur Festsetzung des Beitrags zur Deckung der Niersverbandsumlage**

Die Festsetzung des Beitrags zur Deckung der Niersverbandsumlage für das Kalenderjahr 2019 wurde am 19.12.2018 bekannt gemacht. Dabei wurde versehentlich der Vorjahresbeitrag angegeben.

Der korrekte Beitrag beläuft sich auf 13,68 €/ha.

Die amtliche Bekanntmachung vom 19.12.2018 wird insofern berichtigt.

Kevelaer, den 11. Januar 2019

Dr. Dominik Pichler  
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erhält aufgrund der o.g. Berichtigung die nachfolgende Fassung:

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 folgenden Satzungsbeschluss gefasst:

Der Beitrag zur Deckung der Niersverbandsumlage für das Kalenderjahr 2019 wird gemäß § 9 Absatz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kevelaer vom 28. Dezember 1987 in der zurzeit geltenden Fassung wie folgt festgesetzt:

übrige Flächen	13,68 €/ha
----------------	------------

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 9 Absatz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kevelaer mit Wirkung für 2019 beschlossene Festsetzung des ha-Betrages für die Umlage zur Deckung des Niersverbandsbeitrages wird gemäß § 17 Absatz 1 der Hauptsatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer öffentlich bekannt gemacht.

Kevelaer, den 19. Dezember 2018  
gez. Dr. Dominik Pichler  
Bürgermeister